



TOP IV Weiterbildung

Titel: Vereinfachung der Beantragung der Weiterbildungsermächtigung

Beschlussantrag

Von: Doris M. Wagner als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Erwin Horndasch als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die für die Genehmigung von Weiterbildungsermächtigungen zuständigen Gremien der Landesärztekammern werden aufgefordert, als Grundlage für das in der jeweiligen Abteilung erbrachte Leistungsspektrum auch nach ICD und OPS kodierte Diagnosen und Leistungen anzuerkennen.

Begründung:

Das Leistungsspektrum eines Krankenhauses wird im sogenannten §-21-Datensatz abgebildet, der einmal jährlich an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) übermittelt werden muss und in einer einheitlichen Form vorliegt. Die von den Kammern geforderten Zahlen müssen händisch in "sprechende Diagnosen" übersetzt werden. Dies ist ein vermeidbarer bürokratischer Aufwand, da sich der Informationsgehalt nicht verbessert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0